

Die vorliegende Anzeige verzichtete bewußt auf die Erörterung von Einzelfragen. Die besprochenen Untersuchungen lassen noch nicht erkennen, inwieweit B. im Detail zu abschließenden Ergebnissen gelangt ist. Eine endgültige Beurteilung wird vielmehr erst möglich sein, wenn auch die Editionen selbst vorliegen. Schon jetzt aber wird man dankbar feststellen müssen, daß B. neue Bewegung in ein Forschungsgebiet getragen hat, in dem es zu Unrecht in den letzten Jahrzehnten still geworden war.

Hermann Fröhlich

Rainer Maria Herkenrath, Ein Notar Friedrich Barbarossas im Dienste des Erzbischofs Philipp von Köln, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 44 (1973) S. 5—20. — Der italienische Notar Christian E, dessen Tätigkeit in der Reichskanzlei Herkenrath bereits für 1163 nachweisen kann (St. 3987), stand von Ende September 1168 bis zum Ende des Jahres 1169 in Köln im Dienst Erzbischof Philipps, des Erzkanzlers für Italien, als Verfasser Kölner Bischofsurkunden. Mit diesem Nachweis entkräftet Herkenrath die in der neueren Forschung gegen einen Aufenthalt des Notars in Deutschland vorgetragenen Einwände.

A. G.

Rainer Maria Herkenrath, Ulrich, Notar des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und scriptor Kaiser Friedrich Barbarossas, Archivalische Zs. 68 (1972) S. 41—51, gelingt es, den in der älteren Literatur unter der Sigle S bzw. Friedrich A bekannten Notar und mutmaßlichen Kapellan Erzbischof Wichmanns von Magdeburg als den kaiserlichen scriptor und clericus Ulrich (St. 4334, 4351) namhaft zu machen, der zwischen 1168 und 1182 an der Herstellung von neun Urkunden Barbarossas und zwischen 1170 und 1179 an der Herstellung von elf Urkunden Erzbischof Wichmanns beteiligt war. Die Frage, ob Ulrich als Kanzleinotar Barbarossas anzusprechen sei, wird von Herkenrath verneint. Er hält ihn für „einen mehrfach beschäftigten Gelegenheitschreiber, der am Hofe wohl bekannt war und deshalb mehrmals für die Urkundenherstellung herangezogen wurde“. Eine Liste der von Ulrich verfaßten und geschriebenen Diplome und Urkunden ist am Schluß der Untersuchung beigegeben.

A. G.

Brigitte Schwarz, Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 37), Tübingen 1972, Max Niemeyer Verlag, IX u. 311 S., 72 DM. — Die großartigste Verwaltung, die das europäische Mittelalter hervorgebracht hat, war zweifellos die päpstliche Kurie; unsere Kenntnisse über Aufbau und Tätigkeit ihrer Behörden sind jedoch trotz vieler Forschungsarbeiten immer noch lückenhaft. Das gilt besonders von der Kanzlei, von der wir ja noch nicht einmal wissen, seit wann sie als organisierte Dienststelle überhaupt existiert. Um so nachdrücklicher sei daher auf die hier anzuzeigende Dissertation aus der Schule von Reinhard Elze (Berlin, Freie Universität, 1969) hingewiesen. Die Verfasserin hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeitsweise und die Organisation der Schreiber der Kanzlei und der Pönitentiarie insbesondere im 14. Jh. in ihrer Eigenart darzustellen und entwicklungsgeschichtlich zu erklären. Zu diesem Zweck untersucht sie zunächst die Entstehung des Kanzleischreiberkollegs unter Innocenz III. und diejenige des Pönitentiarschreiberkollegs unter Innocenz IV., sodann die Entlohnung der Schreiber, die Besetzung der Schreiberstellen, Arbeitsort und Arbeitszeit sowie die merkwürdige Dienststellung der Schreiber. Daran anschließend behandelt die Verfasserin ausführlich die Tätigkeit der Vorstände der Schreiberkorporationen von den Anfängen im 13. bis zum 15. Jh. Die Vorstände hatten vor allem die Konzepte an die Schreiber zu verteilen und die Reinschriften zu kontrollieren. Mit Hilfe der